



GEMEINDENACHRICHTEN und BÜRGERINFORMATION

Öffnung des Wertstoffsammelzentrum Bad Deutsch-Altenburg mit 15. April 2020

Sehr geehrte Petronellerinnen und Petroneller!

Seitens des GABL wurde die Marktgemeinde informiert, dass die Sammelzentren wieder geöffnet werden, da das Gesundheitsministerium klarstellte, dass Wertstoffzentren für dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden dürfen.



Daher wird das WSZ in Bad Deutsch Altenburg wieder öffnen. Dieses steht bis auf Weiteres auch allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zur Verfügung.

**Öffnungszeiten des
WSZ Bad Deutsch Altenburg im April**
(Steinabrunggasse 27, 2405 Bad Deutsch-Altenburg):

Mittwoch	15. April	13-16 Uhr
Freitag	17. April	14-17 Uhr
Montag	20. April	8-11 Uhr
Mittwoch	22. April	13-16 Uhr
Freitag	24. April	14-17 Uhr
Montag	27. April	8-11 Uhr
Mittwoch	29. April	13-16 Uhr

Am WSZ Petronell-Carnuntum finden in den nächsten Wochen Bauarbeiten statt. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird das Wertstoffsammelzentrum wieder geöffnet. Sie werden seitens der Marktgemeinde rechtzeitig darüber informiert.

Ich bitte Sie, die Verhaltensregeln auf Seite 2 aufmerksam zu lesen. Diese dienen ihrem Eigenschutz und auch den der MitarbeiterInnen des GABL.

Danke, Ihr Bürgermeister Martin Almstädter

In dieser Ausgabe finden Sie folgende Themen:

- Information des Bürgermeisters (Seite 1)
- Bericht GR Michaela Eissler (Seite 2)
- Verhaltensregeln beim Wertstoffsammelzentrum (Seite 2)
- Information des NÖ Zivilschutzverband (Seite 3)
- Waldbrandgefahr im Bezirk Bruck/Leitha (Seite 4)

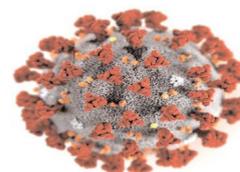
Verhaltensregeln am Sammelzentrum



Die folgenden Vorgaben sind am Gelände des Sammelzentrums während der COVID-19 Pandemie von allen Personen einzuhalten:

- ▶ Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- ▶ Es dürfen nur dringende und unaufschiebbare Entsorgungen am SZ getätigt werden.
- ▶ Entrümpelungen von Dachböden, Garagen usw. sollen jetzt nicht vorgenommen werden.
- ▶ Bitte nehmen Sie Ihre Entsorgungen max. zu zweit vor - keine „Familienausflüge“!
- ▶ Vor und am SZ darf es zu keinen Menschenansammlungen kommen.
- ▶ Es wird immer nur eine gewisse Anzahl an Personen auf das Gelände des SZ gelassen.
- ▶ Bitte während der Wartezeit nicht aus dem Fahrzeug aussteigen.
- ▶ Der Anlieferer muss seine Abfälle selbst in die Sammelgefäße/Container einwerfen.
- ▶ Kranke Personen und jene aus einer Risikogruppe sollen dem SZ gänzlich fernbleiben.
- ▶ Die allgemein gültigen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:
 - ▶ kein Händeschütteln!
 - ▶ nur in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge niesen!
 - ▶ 2 Meter Abstand halten!
- ▶ Das Tragen einer Mund-/(Nasenschutzmaske wird empfohlen.

**Schau auf dich,
schauf auf mich!**



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLBEHANDLUNG BEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
A-2460 Bruck an der Leitha • Stefanie-Gasse 2 • Telefon: 02162-65566-0 • Fax: 02162-655606 • e-mail: office@gabl.gv.at • www.gabl.gv.at

Information von GR Michaela Eissler

Verhalten mit Hunden auf Feldwegen



Wie jedes Jahr um diese Zeit, erhöhen sich allgemein die Freizeitaktivitäten der Bevölkerung. Somit herrscht auch auf den Feldwegen eine höhere Frequenz von Personen, die ihren Hobbys nachgehen, wie z.B. Spaziergänger, Walker, Läufer oder Radfahrer. Natürlich, und das ist gut

so, sind auch sehr viele Hundehalter mit Ihren Lieblingen unterwegs, um ihnen eine artgerechte Bewegung zu ermöglichen.

Leider gibt es einige Besitzer, die der Meinung sind, dass gesetzliche Bestimmungen für sie nicht gelten. Das soll heißen:

Die Hunde sind weit außerhalb ihres vorgegebenen Wirkungsbereiches.

Sie verschwinden teilweise hinter Windschutzgürteln oder Weingärten und sind für ihre Besitzer nicht einmal mehr sichtbar.

In diesen Situationen können Menschen dann mit Hunden konfrontiert werden, die plötzlich vor Ihnen auftauchen, ohne dass der Hundehalter dabei ist. Was für manche nur ein Ärgernis darstellt, löst bei vielen aber Angst aus, attackiert und verletzt zu werden.

Es ist (außer bei Listenhunden ohne Wesenstest) gestattet auf Feldwegen außerhalb geschlossener Ortschaften die Hunde OHNE Leine laufen zu lassen. Bedingung: Der Hund muss im Wirkungsbereich des Besitzers sein und auf Kommandos folgen. Bedeutet Ihr Hund muss jederzeit für Sie kontrollierbar sein. Beispiel: Ein Radfahrer kommt und der Hund läuft

auf ihn zu. Soll und darf nicht sein. RICHTIG: Den Hund, wenn er auch ohne Leine folgt, Fuß gehen lassen, ansonsten anleinen und neben sich gehen lassen.

Es ist für viele Hundehalter selbst sehr unangenehm, wenn Ihre Hunde von anderen Vierbeinern belästigt oder gar angegriffen werden. Weiters möchte ich darauf hinweisen das es verboten ist, mit dem Auto zu fahren und den Hund dahinter oder davor laufen zu lassen. Immer wieder gibt es Beschwerden die genau dieses Thema betreffen. Darum möchte ich alle Hundehalter bitten sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Auch die Wildtiere, um diese Zeit vor allem junge Hasen und Rehkitze, werden es Ihnen danken.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

E-Mail: appis2404@gmail.com

Richtige Entsorgung Hundesackerl

Appell an die Hundebesitzer, die Häufchen ihrer Hunde zu entfernen und richtig im Restmüll zu entsorgen. Bitte lassen Sie den Kot ihres Vierbeiners in der Ortschaft nicht liegen. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich Stationen mit Sackerl. Dort können Sie sich jederzeit ein Sackerl mitnehmen, mit dem Sie dann den Hundekot aufheben können. Werfen Sie dann die Sackerl nicht einfach in die Wiese oder Windschutzgürtel usw., sondern in die grünen Restmüllkübel der Gemeinde oder in die eigene Restmülltonne. DANKE!

Im Voraus vielen Dank für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund.

Ihre GR Michaela Eissler

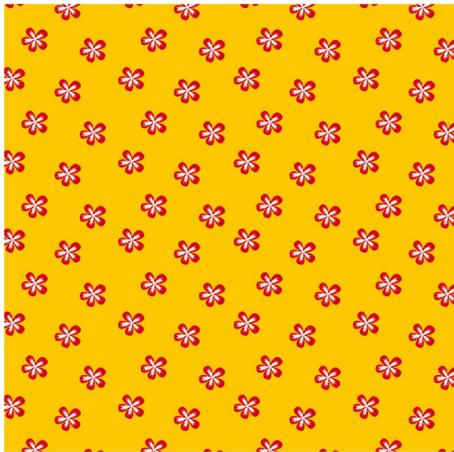
WIR SCHÜTZEN EINANDER!

ANLEITUNG FÜR ANFÄNGER

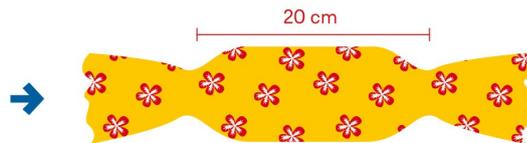
Du brauchst ein Tuch und zwei Gummiringe! oder Haargummis. Das Tuch soll aus Baumwolle sein und bei mindestens 60 Grad waschbar sein. Die Haargummis werden die Halterungen um die Ohren sein und sollten daher genug Umfang haben.



1

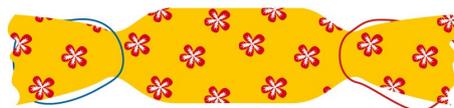


Lege das Tuch auf einen Tisch und fasse es links und rechts so zusammen, dass in der Mitte ca. 20 cm Platz bleiben.



2

Jetzt werden die Enden links und rechts durch Haargummis gefädelt.



3

Lege jetzt die beiden Enden in die Mitte und setze die Maske mit den beiden Enden nach innen auf. Fertig ist der Mund-Nasen-Schutz!



WALDBRANDGEFAHR



Aufgrund der Trockenheit herrscht Waldbrandgefahr im Bezirk Bruck/Leitha.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Verordnungen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden. Diese enthalten auf Basis des Österreichischen Forstgesetzes zahlreiche Verbote, um Waldbrände zu verhindern.

Dazu zählen etwa das Verbot jegliches Feuer zu entzünden und ein striktes Rauchverbot.

Strafen von über 7000€ sind möglich.

Verordnungen der NÖ Bezirksverwaltungsbehörden: Link:<http://www.noel.gv.at/noel/AlleKundmachungen.html?district=0&theme=Waldbrandgefahr>

Gefahren in einem Waldbrandgebiet - Verhaltenstipps

- Wird ein Waldbrand erkannt, rasch den Gefahrenbereich verlassen und ausreichend Abstand halten - Eigensicherung geht vor!
- Feuerwehr verständigen - Notruf 122
- Windrichtung, Brand- und Rauchausbreitung beachten! Erstickungsgefahr!
- Sichtbehinderung durch Rauchschwaden - Gefahr von Desorientierung!
- Speziell im unwegsamen und steilen Gelände auf Steinschlag und herabstürzende Baumteile, Wurzelstöcke achten!

Tipps für Notfälle – Waldbrand (Land NÖ)

Link: <http://www.noel.gv.at/noel/Katastrophenschutz/Waldbrand.html>

*Bürgermeister
Martin Almstädter*